



Novelle der Abfallrahmenrichtlinie

Was lange währt.... Mit Datum vom 22.11.2008 ist die novellierte Abfallrahmenrichtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet worden. Sie wird in der nächsten Zeit Abfallerzeuger und die gesamte Entsorgungswirtschaft nachhaltig beschäftigen, da das Regelwerk einiges an Neuerungen mit sich bringt. Frist zur Umsetzung durch die Mitgliedstaaten ist der **12. Dezember 2010**. In Deutschland bedeutet Umsetzung unter anderem: Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.

Den Text der neuen Abfallrahmenrichtlinie finden Sie [hier](#).

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75–77
50672 köln

t +49 [0]221.3907 10
f +49 [0]221.390 71 29
koeln@avocado-law.com

www.avocado-law.com



Die Novelle der Abfallrahmenrichtlinie trägt im Volltext die Bezeichnung „Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien“. Sie wird Veränderungen mit sich bringen, welche nicht nur auf Randbereiche oder Marginalien des noch gültigen Abfallrechts beschränkt sein werden.

Neu sind eine Vielzahl praxisrelevanter Definitionen, z. B. über die Frage, was unter Recycling zu verstehen ist. **Neu** ist eine fünfstufige Abfallhierarchie, die dem Recycling den Vorrang unter anderem vor der energetischen Verwertung einräumt. **Neu** ist eine Vorschrift über die Voraussetzung für das Ende der Abfalleigenschaft in der Folge von Aufarbeitungsprozessen. **Neu** ist eine Bestimmung, unter welchen Bedingungen industrielle Nebenprodukte erst gar nicht zu Abfällen werden. **Neu**... Die Reihe praxisrelevanter Änderungen ließe sich fortsetzen.

Im Vergleich zur Fassung aus Juli 2008 hat es noch einige Änderungen durch den sogenannten sprachjuristischen Dienst in Brüssel gegeben. Dadurch sind beispielsweise die „Aggregate“ in der Vorschrift über das Abfallende zu „körnigem Gesteinsmaterial“ geworden. Auslegungsschwierigkeiten sind vorprogrammiert.

Der Blick richtet sich nunmehr auf den deutschen Gesetz- und Ordnungsgeber. Was macht die deutsche Legislative mit dem Umsetzungsauftrag aus Brüssel? Wie wird das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz aussehen? Spannende Zeiten für alle, die mit Abfällen umgehen.

Wie immer gilt: Fragen hierzu? Fragen Sie uns!



Impressum

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75-77
50672 köln
t +49 [0]221.39 07 10
f +49 [0]221.390 71 29
koeln@avocado-law.com
www.avocado-law.com

www.brak.de

ust-id-nr. de 814 17 29 76
steuer nr. 13/225/62722
fa berlin-charlottenburg

avocado rechtsanwälte ist eine eingetragene dienstleistungsmarke der berger, bock, bornemann, brüninghaus, busch, figgen, gerhold, kaminski, voß rechtsanwälte partnerschaft.

die partnerschaft sowie deren partner sind im partnerschaftsregister des amtsgerichts berlin-charlottenburg unter pr 331 b eingetragen. salary partner, counsel, of counsel und associates sind nicht partner der partnerschaftsgesellschaft.

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters sind:

Dr. Ralf Kaminski

Markus Figgen